

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer:
Nr. 21.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 32.

Dienstag, 9. Februar 1904, abends.

57. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Remittenzentnahmen werden angenommen. Einzelnen-Kunden für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Meida Blatt 268 auf den Namen Maximilian Oskar Riesen eingetragene Grundstück soll am

28. März 1904, vormittags 10^{1/2} Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche — Heft Nr. 27,7 Nr. 107 und auf 8000 M. — flg. geschätzt. Es besteht aus dem Flurstück Nr. 1881 der Flur Meida.

Die Einsicht der Urtheile des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 28. Dezember 1903 verlaubbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 6. Februar 1904.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Meida Blatt 268 auf den Namen Maximilian Oskar Riesen eingetragene Grundstück soll am

28. März 1904, vormittags 9 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Deutliches und Sächsisches

Riesa, den 9. Februar 1904.

Der Vortragende, den der Gewerbeverein am vergangenen Sonnabend im Weithaus Hofe veranstaltet hatte, war gut besucht. Der Vortragende, Herr Lehrer Ehrhardt aus Coswig, wies zunächst darauf hin, daß der Spreewald vielfach als ein Urwald von beträchtlicher Ausdehnung bezeichnet werde, zu dessen Bewohnern noch gar wenig Kultur gedungen sei, während von anderer Seite behauptet werde, durch jene Schilderungen wolle man nur Fremde anlocken, die sich dann bei ihrem Besuche enttäuscht sähen; der Spreewald als Urwald gehöre nur noch der Sage an. Beide Ansichten sind irrig; die Wahrheit liegt in der Mitte. Ein kleiner Teil des Spreewaldes zeigt noch urwäldliche Baumriesen mit spärlichen Schlingengewächsen; der größere Teil ist der Kultur erschlossen, meist aber mit seinen vielen Spreearmen und den hochaufgeschossenen Eichenstämmen an den Ufern, seinen Blockhäusern, die auf steilem Ufer an dem wasserrecht liegenden Baumstammem errichtet und mit Stroh gedeckt sind, auch heute noch ein recht idyllisches Bild. Nur wenige Häuser trifft man, die aus Fachwerk aufgeführt und mit Blei gedeckt sind. Die wendliche Bevölkerung des Spreewaldes ist im 6. Jahrzehnt eingewandert; vorher haben Germanen die Gegend bewohnt. Angriffe auf die wendlichen Ansiedler sind infolgedessen leicht zurückzuschlagen gewesen, als die Siedlungen in der Niederung an den vielen Flußläufen geradezu als Wasserburgen haben dienen können. Freilich ist das rauhe Element oft härter als die Menschenhand, die allerlei Mittel anwendet, das Land bei den häufigen Überschwemmungen vor Verfall zu sichern. Auch die Glaubensboten, die in einer Hand das Kreuz, in der anderen das Schwert hielten, konnten im Spreewald nur schwer vordringen. Dagegen ist die Christianisierung erfolgt, und dabei haben sich lange noch heidnisch-religiöse Anschauungen und Gebräuche erhalten. Von den Göttern Wotan, Woden und Njord sind noch deutliche Elemente in die wendliche Volksbevölkerung eingedrungen. Freilich der Große hat deutschen Ansiedlern, besonders inwärtig gewordenen Unteroffizieren, anzunehmendes Gedeihen unter der Bedingung abzuweisen lassen, daß sie nach drei Jahren einen kleinen Hens zu entrichten hätten. Dierhöfer haben gegen die Ausrottung des Urwaldes Widerspruch erhoben. Der König aber hat angeordnet, die Götter sollten ihre Blockhäuser im Urwald errichten, ohne daß es die Oberförster bemerken. Die deutsche Predigt in den Kirchen, Bibel und Gesangbuch, die Schule, die Eisenbahn und die preussische Armee haben die Germanisierung der Wenden herbeigeführt. Der junge Spreewald hat sich außerordentlich gehoben, wenn er zum Soldaten ungenügend ist. Der noch überlebende Wälderdienst hat den gescheit jungen Mensch aber bedient sich nur noch der deutschen Sprache. Dem widerspricht sich zuweilen die Mutter, indem sie

dem Sohne nicht eher das Essen aufträgt, als bis er sie in wendlicher Sprache darum anredet. Nur noch in wenigen Familien des sächsischen Teiles vom oberen Spreewald (Burg) wird streng auf die Erhaltung der wendlichen Sprache gesehen. Nach diesem geschichtlichen Ueberblick über die Vortragende die Niedertracht der Bewohner, ihre Splendoren, Volksgesänge und eigentümliche Gebräuche in den verschiedenen Jahreszeiten und zu den kirchlichen Festen, wie auch die Einrichtung der elassischen Wohnhäuser (Wohnraum, Schlafstube, Hausflur und Küche verknüpft, daranstoßender Stall). Schwestern sehen fast gänzlich. Das Heu bleibt in großen Felmen im Freien und wird nur nach Bedarf ins Haus geholt. In jedem Hause geht ein elassischer, der zwei Räume enthält. Schon die Kinder üben sich im Rudern; auf Röhnen gelangen sie zur Schule, und auch Schulausflüge werden mittels der Röhne ausgeführt. Sind die Spreearme im Winter mit Eis bedeckt, so treten die Schiltschne in ihr Recht ein. Auf Schiltschne gelangt der Postbote zu den Adressaten der Sendungen; der Schiltschne bedient sich der Röhre bei seinen Korrespondenzen. Wochenlang ist aber oft eine Gegend vom Außenverkehr abgeschlossen, wenn das Eis gebrochen ist, den Gebrauch des Röhnes aber noch nicht gestattet. Herr Photograph Weiner fährt nun eine große Anzahl trefflicher, zum Teil kunter Bildchen vor, die von Herrn Ehrhardt selbst aufgenommen, die Natur des Spreewaldes, die Tracht der Bewohner und ihr Leben und Treiben recht gut zur Anschauung bringen. Die Bewohner sind arbeitsam, gesund und heiteren Gemüths. Im Spreewald kommt tiefe Armut nicht vor. Allenfalls ist eine gewisse Wohlthätigkeit vorhanden. Das Wasser liefert viel Fische und auch Krebse. Gurten und Meerrettich werden in großen Mengen aus dem Spreewald ausgeführt. Im Herbst gehen 100—200 Röhne, ganz mit Meerrettich beladen, nach dem Markte zu Lübbenau. Die Vorführung der Bilder wäre noch wirksamer gewesen, wenn der Vortragende die dazu vorgebrachten Erklärungen in etwas lebendiger Weise gegeben hätte.

— In der von der Regierung geplanten Verweisung der Gemeinden auf eine Gewerbebehörde wird der Verband sächsischer Industrieller demnachst erneut Stellung nehmen, da er in derselben eine ungerechtfertigte neue Belastung des sächsischen Gewerbebetriebes und der sächsischen Industrie erblickt, zumal die Art der von der Regierung geplanten Verweisung durch die Verdrängung einer Gewerbebehörde mit Zuschlägen nach dem Wert der bewohnten Räume und nach der Kopfzahl der beschäftigten Arbeiter eine außerordentliche Höhe der neuen Steuer bewirkt wird. Der Verband hat bereits auf Grund der Regierungsdenkschrift vom November 1901, welche die Ansicht der Regierung betrifft Verweisung der Gemeinden auf eine von den Gewerbetreibenden zu erhebenden Steuer zuerst ausprobiert, im August 1902 eine ausführlich begründete Eingabe an das Königlich sächsische Ministerium des Innern gerichtet, in welcher

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 1 Heft Nr. 7,8 Nr. 107 und auf 18500 M. — flg. geschätzt. Es besteht aus dem Flurstück Nr. 1780 der Flur Meida.

Die Einsicht der Urtheile des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 28. Dezember 1903 verlaubbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 6. Februar 1904.

Königliches Amtsgericht.

Montag, den 15. Februar 1904,

Vorm. 11 Uhr.

kommt im Auktionslokal ein Häffel (Ruhbaum) gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung. Riesa, 9. Februar 1904.

Der Ser.-Vollz. des Rgl. Amtsgerichts.

Auf dem Wege von Moritz nach Promnitz ist eine Silber-Remontuhr gefunden und ist die betr. gegen Erstattung der Injektionskosten wieder zu erlangen. Gemüthlichkeitsfond R. u. g. 31. Seiten.

er an das Ministerium die Bitte richtete, von der Vorlage des gedachten Gesetzentwurfes Abstand zu nehmen. Anlässlich der letzten Landtagswahlen richtete der Verband ferner an die Reichsregierung die von bürgerlicher Seite aufgestellten Kandidaten anzuwählen, in denen er dieselben suchte, im Falle ihrer Wahl gegen die geplante Besteuerung des Gewerbes Stellung zu nehmen. Aus den Antworten der befragten Kandidaten ging hervor, daß der Gedanke einer neuen Belastung des Gewerbes durch die geplante Steuer in der Kammer starkem Widerspruch begegnet wird. Der Verband sächsischer Industrieller wolle sich mit aller Entschiedenheit dahin waken, daß nicht abetmals die sächsische Industrie einer Neubelastung ausgesetzt wird, welche im Zusammenhang mit den übrigen Besteuerungen schädlich auf die gesamte Erwerbstätigkeit lähmend einwirken muß.

— Das Projekt eines Zusammenstehens der sächsischen Eisen- und Stahlindustrie in der Generalversammlung der „Eisen-, Dampf- und Stahlwerke“ in Chemnitz, begründet worden. Die Beschlüsse hielten sich auf den Standpunkt, daß ein sächsisches Zusammengehen der „Eisen-“ mit den übrigen Gesellschaften und Schiffen einem Kompromiß gegen die konkurrierenden 3 großen Gesellschaften vorzuziehen sei. Diese Wendung ist ausnehmend dadurch bezeichnend, daß eine große Zahl von Privatindustriellen abgetreten, der projektirten Generalversammlung der Eisen- und Stahlwerke beigetreten.

— Ueber die Anstellung von weiblichen Gewerbeinspektoren schreiben gegenwärtig Verhandlungen im sächsischen Landtag, und es steht mit Sicherheit zu erwarten, daß die Königl. sächs. Staatsregierung ihre Zustimmung zu dieser Neueinrichtung geben wird. Bekanntlich waren seit einiger Zeit schon weibliche Auskunftspersonen für Sprechstunden verpflichtet worden. Diese Damen erteilen in Angelegenheiten der Frauenarbeit in Fabriksstädten Rat und Auskunft. Bisher waren diese Auskunftsdamen nur stundenweise für ihre Bemühungen entschädigt worden. Man hat in Dresden besonders sehr günstige Erfahrungen mit dieser Einrichtung gemacht, denn der Zuspruch zu diesen Auskunftsstellen war dort sehr lebhaft, während sich in anderen Gegenden mit vorwiegend weiblichem Arbeiterpersonal nicht immer eine bescheidende Frequenz der Sprechstunden feststellen ließ. Das Ministerium des Innern geht nun einen Schritt weiter und beabsichtigt, wie das „Deutsches Tageblatt“ erzählt, fünf Damen als Gewerbeinspektoren zu verpflichten zur Beaufsichtigung des Personals in den jungen Fabriken, in denen vorwiegend Frauen und Kinder beschäftigt sind. Selbstverständlich bleiben die Vertreter der Gewerbeinspektoren dessen ungeachtet weiter bestehen, nur hofft man von den weiblichen Aufsehern eine tatkräftige und hingebende Fürsorge für die Interessen der Mädchen, Frauen und Kinder in den Fabriken und Ge-